

**Projektauswahlkriterien für die ESF-Richtlinie zur Gleichstellung von Frauen in der  
Wirtschaft  
- eine gemeinsame Initiative des BMAS, der BDA und des DGB –**

OP-spezifische Kriterien

Prioritätsachse	C (Beschäftigung und soziale Integration)
Zugeordneter Code	Code 69
Indikative Instrumente	Spezifische Instrumente zur Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen
Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP	Strategisches Ziel 5: Erhöhung der Beschäftigung/Erwerbstätigkeit von Frauen
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	Spezifisches Ziel 8: Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP	Projekte müssen einen Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern leisten.

Fachlich- inhaltliche Kriterien

Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)	Richtlinie zur Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft
Fördergegenstand	<p>Zur Gleichstellung und zur Überwindung von Lohnunterschieden von Frauen und Männern in der Wirtschaft können Projekte in folgenden Handlungsfeldern gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Innovative Ansätze zur Arbeitszeitgestaltung, die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten ebenso Rechnung tragen wie einer ausgewogenen work life balance zur Verbesserung der Erwerbsbeteiligung von Frauen</li> <li>• Betriebliche Modellprojekte / Maßnahmen zur stärkeren Überwindung von Rollenstereotypen, um mehr jungen Frauen an MINT-Berufe <sup>1</sup>(Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), an eine gewerblich-technische oder handwerkliche Ausbildung sowie weitere innovative Zukunftsberufe heranzuführen (z. B. durch Maßnahmen des Talent Managements in den Bereichen Personalmarketing und –rekrutierung).</li> </ul>

<sup>1</sup> Dieser Schwerpunkt soll betriebliche Modellvorhaben berücksichtigen und fördern, die nicht über die MINT Initiative des BMBF bereits abgedeckt werden. (Nationaler Pakt)

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Handlungskompetenz betrieblicher Akteure zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Unternehmen, insbesondere auch bzgl. einer Stärkung der Aufstiegsorientierung/ und -bereitschaft von weiblichen Angestellten (z. B. durch Mentoring oder Führungskräfte-seminare für Frauen)</li> <li>• Betriebliche Ansätze, die darauf abzielen, Qualifikationsverluste von MitarbeiterInnen während einer Familienphase zu verringern bzw. zu vermeiden und den schnellen beruflichen Wiedereinstieg zu unterstützen.<sup>2</sup></li> <li>• Modelle und Maßnahmen (z. B. lebenslanges Lernen) betrieblicher Personalpolitik im Umgang mit dem demografischen Wandel und zur Erhöhung des Anteils von älteren weiblichen Beschäftigten und zur Sicherung von Erwerbschancen von Frauen.</li> </ul>
Antragsberechtigte	Zuwendungsempfänger können grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähige Personengesellschaften, Bildungsträger, Verbände und Forschungseinrichtungen sein. Privatpersonen können keine Zuwendungsempfänger sein. Antragsteller müssen eine Betriebsstätte in Deutschland unterhalten.
Fördervoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Projekte müssen sich eindeutig einem inhaltlichen Handlungsschwerpunkt der Richtlinie zuordnen lassen und beschreiben, welchen konkreten Beitrag sie zur Erreichung der Ziele der Initiative leisten.</li> <li>2. Die Antragsteller müssen ihre fachlich-inhaltliche und administrative Befähigung zur Durchführung der Maßnahme nachweisen. Soweit die Maßnahmen auf betrieblicher Ebene durchgeführt werden sollen, bedarf es des Einverständnisses der Betriebspartner.</li> <li>3. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss sichergestellt sein. Der vollständige Nachweis hierfür ist zu erbringen.</li> <li>4. Zusätzliche Ausbildungsplätze, reine Lohnkostenzuschüsse und betriebliche Kinderbetreuungsplätze werden im Rahmen dieser Initiative nicht gefördert.</li> <li>5. Bei berufsabschlussbezogenen Maßnahmen sind die gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig in Anspruch zu nehmen.</li> <li>6. Es besteht ein Kumulationsverbot mit anderen Programmen, die aus Mitteln der Europäischen Union für den gleichen Förderzweck finanziert</li> </ol>

<sup>2</sup> Dieser Schwerpunkt soll betriebliche Vorhaben unterstützen, die nicht über das geplante Programm ‚Perspektive Wiedereinstieg‘ des BMFSFJ abgedeckt werden können.

	<p>werden.</p> <p>7. Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.</p>
Räumlicher Geltungsbereich	bundesweit
Auswahlverfahren	<p>Für die Auswahl der Projekte ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Eine fortlaufende Antragstellung ist möglich. Eingehende Projektvorschläge werden durch die Regiestelle nach den von der Steuerungsgruppe festgelegten Auswahlkriterien bewertet und anschließend jährlich zu vier Terminen durch die Steuerungsgruppe votiert. Die Steuerungsgruppe hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.</p> <p>Auswahlkriterien (maximal 100 Punkte):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgangssituation und Handlungsbedarf 5 Punkte</li> <li>• Projektziele 20 Punkte</li> <li>• Handlungskonzept 20 Punkte</li> <li>• Nachhaltigkeit 10 Punkte</li> <li>• fachliche und administrative Eignung 8 Punkte</li> <li>• bish. ESF- oder vergl. Projekterfahrungen 2 Punkte</li> <li>• Arbeitsplan 15 Punkte</li> <li>• Finanzplan 20 Punkte</li> </ul> <p>Die Steuerungsgruppe setzt sich aus je 5 durch BDA, DGB und BMAS benannten VertreterInnen zusammen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales entscheidet über die Förderung nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens und auf Empfehlung der Steuerungsgruppe.</p> <p>Die Termine und die Ergebnisse des Auswahlverfahrens werden auf der Internetseite des BMAS unter <a href="http://www.esf.de">www.esf.de</a> sowie auf der Internetseite der Regiestelle bekannt gegeben.</p> <p>In einer zweiten Stufe werden die Antragsteller der positiv bewerteten Projektvorschläge aufgefordert, einen formellen Förderantrag an das Bundesverwaltungsamt zu stellen. Hierüber wird nach Prüfung durch die Bewilligungsstelle abschließend entschieden.</p>